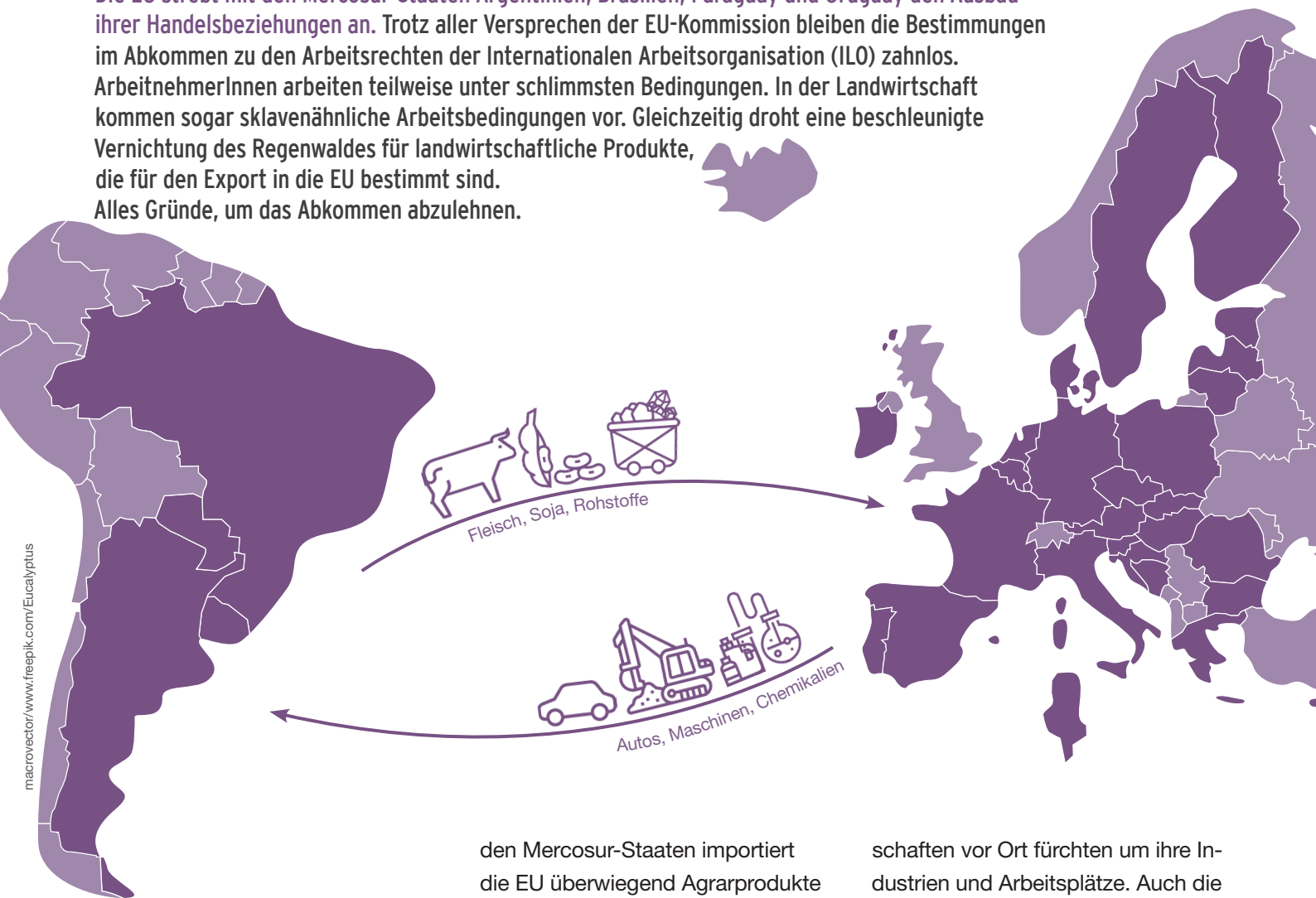


Monika Feigl-Heihs/Angela Pfister | März 2021

## EU-MERCOSUR-ABKOMMEN - AUF KOSTEN VON ARBEITNEHMER\*INNEN

Die EU strebt mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay den Ausbau ihrer Handelsbeziehungen an. Trotz aller Versprechen der EU-Kommission bleiben die Bestimmungen im Abkommen zu den Arbeitsrechten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zahnlos. ArbeitnehmerInnen arbeiten teilweise unter schlimmsten Bedingungen. In der Landwirtschaft kommen sogar sklavenähnliche Arbeitsbedingungen vor. Gleichzeitig droht eine beschleunigte Vernichtung des Regenwaldes für landwirtschaftliche Produkte, die für den Export in die EU bestimmt sind. Alles Gründe, um das Abkommen abzulehnen.



### Autos gegen Fleisch

Die EU exportiert vor allem verarbeitete Güter wie Autos, Maschinen und Chemikalien in die Mercosur-Staaten. Unter den Chemikalien befinden sich auch Pestizide, die in der EU-Landwirtschaft aufgrund seiner Gefahren für Mensch und Umwelt nicht zugelassen sind. Aus

den Mercosur-Staaten importiert die EU überwiegend Agrarprodukte wie Fleisch, Soja oder Kaffee und Rohstoffe (z.B. Eisenerz, Erdöl und Kupfer).

Die zukünftige Marktöffnung könnte die regionalen wirtschaftlichen Strukturen in den Mercosur-Staaten massiv bedrohen. Diese sind der Konkurrenz aus der EU nicht gewachsen. Nicht nur die Gewerk-

schaften vor Ort fürchten um ihre Industrien und Arbeitsplätze. Auch die Industrieverbände sind kritisch und fordern u.a. eine Klausel zum Schutz „industrieller Entwicklung“.

#### Impressum

**Herausgeberin und MedieninhaberIn** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon +43 1 501 650 · **Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes** siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum) · **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M · **Redaktion** Sarah Bruckner, Frank Ey, Lukas Oberdorfer, Oliver Prausmüller, Henrike Schaum, Norbert Templ, Valentin Wedl · **Grafik** Julia Stern · **Verlags- und Herstellungsort** Wien · **Blattlinie** Die Meinungen der AutorInnen · **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/>

## Sklavenähnliche Arbeitsbedingungen in Brasilien

Aufgrund seiner Größe und Bedeutung der Landwirtschaft nimmt Brasilien eine zentrale Rolle als Handelspartner für die EU ein. Seit Jahren wird das Land wegen zum Teil sklavenähnlicher Arbeitsverhältnisse in z.B. Geflügelmastbetrieben ↗, Schlachthöfen ↗ oder auch auf Kaffee-↗ und Orangenplantagen heftig kritisiert ↗. Beispielhaft dafür sind Arbeitszeiten von bis zu 17 Stunden am Tag, sowie Löhne, die weit unter dem Existenzminimum liegen.

Außerdem wird die Gesundheit der Landarbeiter\*innen durch den massiven Einsatz von Pestiziden nachhaltig geschädigt. Davon betroffen sind auch die Bewohner\*innen von umliegenden Siedlungen. Mit dem Handelsabkommen sollen nun die Exporte gesteigert werden. Die dafür zusätzlich benötigten landwirtschaftlichen Flächen werden etwa auch durch die Rodung des Amazonas-Regenwalds gewonnen. Die weitere Zerstörung natürlicher Ressourcen ist damit vorprogrammiert. Noch mehr Landarbeiter\*innen würden gefährliche Lebens- und Arbeitsbedingungen aufgezwungen werden.

## Gefährliches Leben für Gewerkschaftsvertreter\*innen

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ↗ zählt Brasilien zu den zehn Ländern mit den weltweit schlimmsten Bedingungen für erwerbstätige Menschen. Seit der Machtübernahme des ultrarechten Präsidenten Jair Bolsonaro im Jahr 2019 hat sich die Situation nochmal drastisch verschlechtert. Die aktuelle Regierung untergräbt zunehmend das Kollektivvertragsrecht. Gleichzeitig geht die Polizei mit eiserner Hand gegen Streiks vor. Führende Gewerkschaftsvertreter\*innen werden bedroht, willkürlich festgenommen und müssen ihr Engagement allenfalls auch mit dem Tod bezahlen.

## Nur wirksame soziale Standards unterstützen Arbeitnehmer\*innen

Internationale Handelsabkommen setzen Arbeitnehmer\*innen in einen weltweiten Wettbewerb. Der Schutz von Sozial- und Arbeitsrechten ist daher unverzichtbar, um einen Wettlauf „nach unten“ zu verhindern. Wirksame soziale Standards im Handelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten wären daher eine wichtige Unterstützung für Arbeitnehmer\*innen und ihre Gewerkschaftsvertreter\*innen. Das Abkommen enthält zwar Bestimmungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen, allerdings hat die EU keine Sanktionsmöglichkeiten, dass z.B. Brasilien das für gewerkschaftliche Arbeit notwendige Recht auf Vereinigungsfreiheit tatsächlich umsetzt und einhält. Es können lediglich Empfehlungen ausgesprochen werden. Auch eine Zusatzklärung zum Abkommen, wie sie derzeit verhandelt wird, ändert nichts: Die Bestimmungen bleiben zahnlos, weil der Vertragstext nicht geändert wird.

Aus all den genannten Gründen lehnen die Gewerkschaften ↗ der Mercosur-Staaten gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund das EU-Mercosur-Handelsabkommen ab.



### Arbeitnehmer\*innen schützen – Verstöße sanktionieren

Zum Schutz von Arbeitsrechten und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer\*innen müssen daher im EU-Mercosur-Handelsabkommen folgende Prinzipien verankert werden:

- **Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte müssen sanktionierbar sein.** Dieser Bereich muss daher unter das allgemeine Streitbeilegungsverfahren des Handelsabkommens gestellt werden. Zahnlose Bestimmungen bieten Arbeitnehmer\*innen und Gewerkschafter\*innen nicht den ihnen gebührenden Schutz.
- **Gewerkschaften** und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen muss das Recht eingeräumt werden, bei Verdacht auf Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte ein Streitbeilegungsverfahren einzuleiten.
- **Alle acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen von den Unterzeichnerstaaten ratifiziert, in nationales Recht umgesetzt und eingehalten werden.** Sollte dies bei Verhandlungsaufnahme noch nicht der Fall sein, sind die dafür notwendigen Schritte bis spätestens vor Beginn des Inkrafttretens des Handelsabkommens nachzuholen.

### ILO-Kernarbeitsnormen basieren auf folgenden vier Grundprinzipien mit acht Übereinkommen:

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen** (Übereinkommen 87 und 98)
- **Beseitigung der Zwangsarbeit** (Übereinkommen 29 und 105)
- **Abschaffung der Kinderarbeit** (Übereinkommen 138 und 182):
- **Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf** (Übereinkommen 100 und 111)

Quelle: <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>